

# Aus Leipzig und Umgebung

Leipzig, 14. Mai.

## Die neue Gemeinde-Steuerordnung.

Mit dem 1. Januar 1915 treten das Gemeinde-Steuergesetz, das Kirchensteuergebot und das Schulsteuergebot vom 11. Juli 1913 in Kraft. Sämtliche Gemeinden Sachsen haben ihre Ortssteuerordnungen den Bestimmungen der sogenannten Steuerordnungen entsprechend, soweit sie bindend sind, umgestaltet. Der Rat legt den Stadtvorordneten die demgemäß umgedeutete Steuerordnung für die Stadt Leipzig vor. Das Hauptinteresse nimmt der künftige Einkommenssteuerzettel in Anspruch, der dem staatlichen Tarif zu entsprechen hat, auf die Einkommen bis zu 10.000 R. fallen, während diejenigen mit den tiefstigen Sätzen in Vergleich.

Al. Einkomm.	Al. Einkomm.	Steuerzettel
jezt häufig	jezt häufig	jezt häufig
R.	R.	R.
1 500-600	2,50	2 16 3700-4000 92 105
2 600-700	3,50	3 17 4000-4300 104 120
3 700-800	5	4 18 4300-4800 118 140
4 800-950	7,50	5 19 4800-5300 138 160
5 950-1100	10	6 20 5300-5800 161 180
6 1100-1250	13	7 21 5800-6300 181 200
7 1250-1400	16	8 22 6300-6800 206 221
8 1400-1600	20	9 23 6800-7300 230 242
9 1600-1900	26	10 24 7300-7800 250 263
10 1900-2200	36	11 25 7800-8300 275 285
11 2200-2500	46	12 26 8300-8800 300 307
13 2500-2800	56	14 27 8800-9400 326 339
13 2800-3100	67	15 28 9400-10000 358 354
14 3100-3400	72	16 29 10000-10500 380 390
15 3400-3700	82	17 30 10500-11000 400 410

Wie aus vorstehender Übersicht zu ersehen ist, werden besonders die mittleren Einkommen von 4000 bis 6000 R. vom nächsten Jahre ab einen erheblich höheren Steuerzettel zu entrichten haben (bis zu 22 R. bei den Einkommen von 4300 bis 5300 R.) und dieses Mehr fällt um so bedeutender ins Gewicht, als die Stadt zu den vorstehenden Sätzen einen Aufschlag von 20 R. erhebt. Aber der Staatssteuerzettel gehört zu den bindenden Vorschriften des Gemeindesteuergebotes, und nur in den untersten Steuerklassen sind Abänderungen gestattet, die aber für Leipzig nicht in Betracht kommen können. Der Rat bemerkte in seiner Vorlage, daß die Mehrarbeit, die dem Stadtvorordneten der Durchführung der neuen Vorschriften erwählt, sehr beträchtlich sein wird, da voraussichtlich neu erhoben werden müssen. Einkommenssteuer, Grundsteuer und Bebauungsabgaben für die Mehrheitschulgemeinde und für die Mindereheitschulgemeinde, sowie Bebauungsabgaben für alle evangelischen Kirchengemeinden, und endlich Grundsteuer und Bebauungsabgaben für die katholische Kirchengemeinde. Der Entwurf der neuen Steuerordnung ist von der gemeinsamen Steuerkommission durchgearbeitet und zur Annahme empfohlen worden. Der Rat erucht die Stadtvorordneten um ihre Zustimmung.

\* Amtliche Nachrichten von der Universität Leipzig. Das Königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts gibt folgendes bekannt: Aus der „Hochduldung für Töchter von Lehrern an höheren Schulen Sachsen“ ist an Lüdert ehemaliger Mitglieder der im Jahre 1910 aufgelösten Witwen- und Waisenkinder von Lehrern an höheren Schulen Sachsen, die an deutschen Hochschulen, vor ausschließlich in Leipzig studieren, ein Stipendium im Jahresbetrag von 50 R. zu vergeben. Über die Dauer der Verleihung hat Rücksicht genommen das Königliche Ministerium, in entscheidenden Bewerbungen sind bis zum 1. Juni bei dem Königlichen Ministerium anzubringen. Den Gedanken, aus denen hervorgehen mag, an welche Schule der Sohn der Wissenssteller ist, oder zuletzt tätig gewesen ist, darf bei der Verleihung berücksichtigt werden. Der Rat erachtet die Stadtvorordneten um ihre Zustimmung.

\* Jubiläum. Sein 50jähriges Arbeitsjubiläum begeht heute der Klempnermeister Herr Albert Weichhardt bei Klempnermeister F. Frauenheim, 2. Platzg. Jägerstraße 40.

\* Gemeindevorstand a. D. Gustav Hammel †. Wie aus den Familienanzeigen der heutigen Nummer hervorgeht, starb im Alter von 74 Jahren der frühere langjährige Vorstand der einstmal selbständigen Gemeinde Kleinjohocher Gustav Hammel. Die Beisetzung des Verstorbenen findet am 17. Mai nachmittags 2 Uhr auf dem Friedhof zu Leipzig-Kleinjohocher statt.

\* Ein großes Frühlingsfest wird am Sonnabend, den 13. Mai, in häuslichen Räumen und Anlagen des Leipziger Palmengartens unter dem Protektorat der Prinzessin Johanna Georg zum Vorsitz des Vereinsfonds der Schwestern des Alters-Zweigvereins Leipzig veranstaltet. Auch der Königstag wird im Ansehentest der vorliegenden Nummer statt.

\* Beispielsweise. Das Rennbahn-Restaurant, das an den Sommerabenden Gelegenheit zum erholsamen Aufenthalt im Freien bietet, ist in den Besitz des Herrn Max Steingruber übergegangen.

\* Ein großer Umbau am Königplatz sowie an der Windmühlenstraße bedeckt den Kaufmann Krüger, Bänker der Gründende Königsplatz 8-9, Windmühlenstraße 8-9 und Kraemerstraße 1-3, aufzuheben zu lassen. Hierbei soll aus architektonischen Gründen der Durchgang zur Kraemerstraße etwas verschmälert und nicht nach der Windmühlenstraße gerichtet werden, wogegen die jetzt genannte Straße eine Verbreiterung erfahren soll.

\* Die II. Deutsche Krippenkonferenz des Deutschen Krippenverbandes wird am 18. und 19. Mai 1914 in Leipzig in der Alten Handelsbörse am Römermarkt und auf dem Gelände der bürgerlichen Weltausstellung tagen. Die Verhandlungen beginnen am 18. Mai, 10 Uhr, in der Alten Handelsbörse. Die Teilnahme ist unentbehrlich. Auskunft erteilt die Vorstehende des Ortsausschusses, Frau Edith Mendelsohn-Bartoldy, Leipzig, Elsterstraße 40.

\* Die nächste Schiffssjungeneinstellung. Die Schiffsjungendivision der Kaiserlichen Marine stellt im Oktober dieses Jahres wieder eine größere Zahl Schiffssjungen ein. Meldungen müssen bis spätestens 21. Juli persönlich beim nächsten Bezirkskommando oder wenn möglich beim Kommando der Schiffsjungendivision an Bord des „König Wilhelm“ in Kielwörk bei Flensburg erfolgen. Besonders zu erwähnen ist, daß die Berechtigung zum einjährigen zwieligen Dienst bei der Einstellung als Schiffssjunge keine Vorteile bietet. Als Schulbildung wird gefordert: Erfolgreicher Besuch einer deutschen Volksschule und Verbringung des Entlasszeugnisses. Der Anwärter darf am Einstellungstermin — Monat Oktober — nicht älter als 18 und nicht jünger als 15 Jahre sein. Für die Altersgrenze ist bestimmt, daß er vor dem 31. Oktober 15 Jahre alt wird, für die obere Altersgrenze gilt der 3. September als der letzte Tag. Den Schiffssjungen der Kaiserlichen

Marine stehen folgende Laufbahnen offen: 1. Stu-  
mester, 2. Bootsmanns-, 3. Torpedosteuermanns-,  
4. Minensteuermanns-, 5. Vermessungssteuermanns-,  
6. Steuermanns-, 7. Signalmeister- und 8. Feuer-  
werker-Laufbahn.

\* Gesundheitspflege in unseren Kolonien. Für die Leipziger Mission und das Tübinger Missionsärztliche Institut findet am kommenden Sonntag eine Kollekte in den Kirchen Sachsen statt. — Hierzu wird uns vom Geh. Sanitätsrat Dr. med. Taube, dem Vorsteher des Missionsärztlichen Vereins Leipzig geschrieben: „Die Zwecke des Tübinger Institutes sind noch wenig in die Allgemeinheit gebracht, so daß eine kurze Skizze vielleicht von Interesse ist. Man begegnet noch immer nicht selten der Auffassung, daß die Tätigkeit des Missionsarztes mit der Predigt er schöpft ist, und seine Hauptarbeit darin besteht, die Einwohner dem Christentum auszuführen. Seine Kulturarbeit wird zu wenig berücksichtigt. — Ich land Missionen mit einer nur geringen Zahl bekehrter Neiger, dabei blühen aber die Missionsschulen und werden zahlreich beladen. Erst allmählich öffnen sich die Gemüter. Am meisten trägt hierzu die Hilfe der Erkrankten, der ärztlichen Besuch. Es ruht nicht nur die Dankbarkeit hierauf, sondern entzieht sie allmählich dem unheiligen Einflug der Zauberei, den jeder kennt, der arbeits der Heilkräfte in Ostafrika wunderte. — Diese ärztlichen Hilfe bedürfen aber auch die Weisen, die sich jetzt im Lande angebietet haben. Denn es gibt nur wenige Städte mit zahlreicher Bevölkerung. Die vorzüglichen Regelungen reichen nicht aus, sondern es müssen an jeder Mission medizinisch geschulte Kräfte vorhanden sein. Das Ideal wäre: an jedem Missionsort ein Arzt. Leider sind für diese Stellungen die Angebote zu gering, so daß an Missionsärzten bis jetzt großer Mangel herrscht. Es ist deshalb notwendig, daß Missionare und Schwestern die erforderlichen ärztlichen Kenntnisse besitzen, um Hilfe bringen zu können. — Hier steht nun das Tübinger Missionsärztliche Institut ein. Das Institut steht mit der Universität Tübingen in enger Verbindung; es finden junge Mediziner, die sich für die Mission verpflichten, darin Aufnahme. Auch Missionare und Schwestern werden in einem längeren Kursus medizinisch soweit vorbereitet, daß sie als geübte Samariter wirken können, wie die schon Ausgezogenen beweisen. Die Wohnstätte ist in Tübingen geschaffen, aber ein Hauptteil, ein Krankenhaus, in dem Heimleidende erkrankte Verwurzelte Hilfe und Erholung finden und zugleich die Verneindene die Tropenkrankheiten beobachten können. Durch eine große Gabe der Nationalpalp und anderer Zuwendungen kann man mit dem Bau beginnen; es soll am 21. Mai der Grundstein gelegt werden. Für die Inneneinrichtung fehlen noch 50.000 Mark. Möchte die Kollekte des nächsten Sonntags recht reichlich ausfallen, um wenigstens einen nahmsten Teil des Bedarfs zu zahlen.“

\* Riegel den A liegen. Eins der läufigsten In-  
sisten ist die Fliege, besonders im Hochsommer, wenn sie in Massen austretet. Vor allem sind sie schädlich und gefährlich als Verbreiter von Krankheiten. Wenn man auch nicht übermäßig ist und es auch nicht zu sehr drauht, so ist es doch vortheilhaft, sich im eigenen Interesse und dem seines Mitmenschen nicht einzur in der Bekämpfung der Schädlinge zu beteiligen. Aus einer ausführlichen Arbeit, die von der New Yorker Behörde für Volksgegenstaltspflege angesiedelt worden ist, geht hervor, daß der Krankheitszustand und die Sterblichkeit namentlich unter den Kindern zweifellos im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Fliegen steht. Insbesondere scheint die Ansteckung mit Darmkrankheiten, die gerade für Säuglinge oft zur Lebensgefahr werden, von den Wirken der Fliegen wesentlich gefördert zu werden. Es ist darum jedem die Bekämpfung dieser garnicht harmlosen Tiere ans Herz gelegt.

\* Jugendfürsorge. Vom Leipziger Pfleg- und Jugendfürsorgeamt wurden verpflichtet und beaufsichtigt zu Anfang des Monats April 1914: 10.923 (Anfang März 1914: 10.800) Kleinkinder, 205 (175) Waisenkinder und 1050 (1031) Fürsorgezählinge. Unter geistiger Bormundshaft standen: 1050 Kleinkinder und zwar 913 (970) unter 14 Jahren und 202 (204) über 14 Jahre, 1495 Waisenkinder und zwar 901 (885) unter 14 Jahren und 597 (603) über 14 Jahre, 171 Fürsorgezählinge und zwar 102 (99) unter 14 Jahren und 69 (67) über 14 Jahre, zusammen 11.034 Rundel der geistigen Bormundshaft.

\* Bezirkskommando I. Leipzig. Die Vortrags- oder Unterrichtssabden für die Unteroffiziere des Beauftragtenstandes finden erst wieder im Winterhalbjahr 1914/15 jeden letzten Montag im Monat um 19 Uhr abends im Neuen Rathaus, Leipzig-Gohlis, statt. Erster Vortrag: 26. Oktober.

\* Der Philharmonische Chor zu Leipzig im Völkerschlachtdenkmal. Am kommenden Sonntag, den 16. Mai, wird der Philharmonische Chor zu Leipzig, der Anfang März mit bestem Erfolge zum ersten Male im Völkerschlachtdenkmal auftritt, die für diesen Tag vorgesehene Gelangsaufführung ausführen und dabei Chöre, die teils an dieser Stelle seitdem noch nicht, zum andern nur von Männerstimmen vorgetragen wurden, hören lassen. — Die Leitung des Chores liegt in den Händen des Herrn Dr. H. Schenck. Die in der Hoffmannshausenstraße 6, A. Neumarkt 28, in der Geschäftsstelle des Deutschen Patriotenbundes, Blasiusstraße 11, und an der Tagesstätte am Völkerschlachtdenkmal eröffneten Kartens lokten im Vorverkaufe nur 1 R., am Tage der Aufführung am Denkmale dagegen 2 R.

\* Der Film im Dienste der Stadt. Daß es heute schon Gemeinden gibt, die sich des Kinematographen in Zwecken der Verkehrssteuerung dienen, beweist das Vorhaben der Stadtvorordneten von Wenden in Weißensee, die sich in der leichten Verwaltungszonen der Börneckerstraße 1-3, aufzuheben zu lassen. Hierbei soll aus architektonischen Gründen der Durchgang zur Kraemerstraße etwas verschmälert und nicht nach der Windmühlenstraße gerichtet werden, wogegen die jetzt genannte Straße eine Verbreiterung erfahren soll.

\* Die II. Deutsche Krippenkonferenz des Deutschen Krippenverbandes wird am 18. und 19. Mai 1914 in Leipzig in der Alten Handelsbörse am Römermarkt und auf dem Gelände der bürgerlichen Weltausstellung tagen. Die Verhandlungen beginnen am 18. Mai, 10 Uhr, in der Alten Handelsbörse. Die Teilnahme ist unentbehrlich. Auskunft erteilt die Vorstehende des Ortsausschusses, Frau Edith Mendelsohn-Bartoldy, Leipzig, Elsterstraße 40.

\* Die nächste Schiffssjungeneinstellung. Die Schiffsjungendivision der Kaiserlichen Marine stellt im Oktober dieses Jahres wieder eine größere Zahl Schiffssjungen ein. Meldungen müssen bis spätestens 21. Juli persönlich beim nächsten Bezirkskommando oder wenn möglich beim Kommando der Schiffsjungendivision an Bord des „König Wilhelm“ in Kielwörk bei Flensburg erfolgen. Besonders zu erwähnen ist, daß die Berechtigung zum einjährigen zwieligen Dienst bei der Einstellung als Schiffssjunge keine Vorteile bietet. Als Schulbildung wird gefordert: Erfolgreicher Besuch einer deutschen Volksschule und Verbringung des Entlasszeugnisses. Der Anwärter darf am Einstellungstermin — Monat Oktober — nicht älter als 18 und nicht jünger als 15 Jahre sein. Für die Altersgrenze ist bestimmt, daß er vor dem 31. Oktober 15 Jahre alt wird, für die obere Altersgrenze gilt der 3. September als der letzte Tag. Den Schiffssjungen der Kaiserlichen

Marine stehen folgende Laufbahnen offen: 1. Stu-  
mester, 2. Bootsmanns-, 3. Torpedosteuermanns-,  
4. Minensteuermanns-, 5. Vermessungssteuermanns-,  
6. Steuermanns-, 7. Signalmeister- und 8. Feuer-  
werker-Laufbahn.

\* Frühzeitiger Badeschluß im Sommer. Dem Deutschen Käuerbund wird uns geschrieben: Der anhende Sommer zieht und lockt uns hinaus. Ein jeder arbeitende Mensch hat ein Recht auf Erholung im Freien. Ganz besonders gilt dies für unsere Kaufmannsangehörigen, denen ein täglicher Aufenthalt in frischer Luft nach einem in der Schreibstube und im Laden verbrachten Tagewerke von Herzen zu gönnen ist. Ju einer wahren Erholung aber gehört unbedingt Sonnenchein. Und wären es auch nur die letzten Strahlen eines idealen Sommertages, sie könnten mit einem heimlichen Leuchten die Arbeit des nächsten Tages verleicht und Spannkraft des Angestellten in ungeahnter Weise erhöhen. Schon haben eine ganz beträchtliche Anzahl dieser Firmen und Betriebe die Schönung eines Jugendheims erfreut. Zur Verwirklichung dieses Gedankens will der Ausschuß durch Vermittlung der Königlichen Amtshauptmannschaft mit der Königlichen Eisenbahndirektion Halle in Verbindung treten, um zu erzielen, daß das für 1915 großzügig projektierte Jugendheim in der Begegnungshof der allgemeinen Jugendpflege im Orte zur Verfügung gestellt werde. Weiter haben, um der hiesigen Jugendpflege von vornherein die rechte Grundlage zu geben, die Betreter obengenannter 4 Vereine die Angliederung ihrer in Frage kommenden Jugendabteilungen männlichen und weiblichen Geschlechts in Aussicht gestellt unter der Bedingung, daß die eigene Jugendpflegearbeit in bisheriger Weise unter der Leitung der Vereine und ihrer dazu bestellten Organe bleibt, sie jedoch durch entsprechende Vorunterstützungen aus Mitteln der Zentralauschauhalle gefördert werde. Die jugendlichen Mitglieder beider Geschlechter sollen u. a. zu einer Gefangenschaftsabteilung der Allgemeinheit dienend vereinigt werden. Außerdem ist die Vereinigung der gesamten Jugend während des Sommerhalbjahrs zu gemeinsamen sportlichen Wettkämpfen auf dem hierzu freundlich von dem Leipziger Ballspielverein „Olympia“ zur Verfügung gestellten Platz vorbereitet. Die finanzielle Kräftigung der Zentralauschauhalle aus den öffentlichen Kassen des Ortes steht zu erwarten.

\* Errichtung einer Fachschule für das Buchgewerbe. In der geistigen Abendstunden erwähnen wir bereits kurz die geplante Errichtung einer privaten Fachschule für das Buchgewerbe unter der Bezeichnung einer häuslichen und staatlichen Schule. Der Plan hierzu geht dem Deutschen Buchgewerbeverein als beauftragten Vertreter der gesamten Buchgewerbeverbände aus. In einer den Rat gerichteten Sitzung ist als Unterstützung der Stadt Leipzig erbeten worden: 1. Kostenlofe Gewährung des benötigten Bauplatzes, wobei als besonders geeignet der Platz an der Platzstraße, gegenüber dem Deutschen Buchgewerbegebäude, bezeichnet wird, da sich hierbei den Schülern die beste Gelegenheit zur Benutzung der technischen Sammlungen des Deutschen Buchgewerbevereins bietet. 2. Die Errichtung des beitragenden Gebäudes. 3. Gewährung einer laufenden Unterstützung unter der Bedingung, die auf jährlich 30.000 R. veranschlagt ist. In diese Unterstützung würde die städtische Behörde, die jetzt der Buchdrucker-Lehranstalt in Höhe von 14.500 R. gewährt wird, einzurechnen sein. Der Rat hat beschlossen, den Wünschen des Deutschen Buchgewerbevereins zu entsprechen unter der Bedingung, daß der Bauzeitraum 30.000 R. veranschlagt ist. In diese Unterstützung würde die städtische Behörde, die jetzt der Buchdrucker-Lehranstalt in Höhe von 14.500 R. gewährt wird, einzurechnen sein. Der Rat hat beschlossen, den Wünschen des Deutschen Buchgewerbevereins zu entsprechen unter der Bedingung, daß der Bauzeitraum 30.000 R. veranschlagt ist. In diese Unterstützung würde die städtische Behörde, die jetzt der Buchdrucker-Lehranstalt in Höhe von 14.500 R. gewährt wird, einzurechnen sein. Der Rat hat beschlossen, den Wünschen des Deutschen Buchgewerbevereins zu entsprechen unter der Bedingung, daß der Bauzeitraum 30.000 R. veranschlagt ist. In diese Unterstützung würde die städtische Behörde, die jetzt der Buchdrucker-Lehranstalt in Höhe von 14.500 R. gewährt wird, einzurechnen sein. Der Rat hat beschlossen, den Wünschen des Deutschen Buchgewerbevereins zu entsprechen unter der Bedingung, daß der Bauzeitraum 30.000 R. veranschlagt ist. In diese Unterstützung würde die städtische Behörde, die jetzt der Buchdrucker-Lehranstalt in Höhe von 14.500 R. gewährt wird, einzurechnen sein. Der Rat hat beschlossen, den Wünschen des Deutschen Buchgewerbevereins zu entsprechen unter der Bedingung, daß der Bauzeitraum 30.000 R. veranschlagt ist. In diese Unterstützung würde die städtische Behörde, die jetzt der Buchdrucker-Lehranstalt in Höhe von 14.500 R. gewährt wird, einzurechnen sein. Der Rat hat beschlossen, den Wünschen des Deutschen Buchgewerbevereins zu entsprechen unter der Bedingung, daß der Bauzeitraum 30.000 R. veranschlagt ist. In diese Unterstützung würde die städtische Behörde, die jetzt der Buchdrucker-Lehranstalt in Höhe von 14.500 R. gewährt wird, einzurechnen sein. Der Rat hat beschlossen, den Wünschen des Deutschen Buchgewerbevereins zu entsprechen unter der Bedingung, daß der Bauzeitraum 30.000 R. veranschlagt ist. In diese Unterstützung würde die städtische Behörde, die jetzt der Buchdrucker-Lehranstalt in Höhe von 14.500 R. gewährt wird, einzurechnen sein. Der Rat hat beschlossen, den Wünschen des Deutschen Buchgewerbevereins zu entsprechen unter der Bedingung, daß der Bauzeitraum 30.000 R. veranschlagt ist. In diese Unterstützung würde die städtische Behörde, die jetzt der Buchdrucker-Lehranstalt in Höhe von 14.500 R. gewährt wird, einzurechnen sein. Der Rat hat beschlossen, den Wünschen des Deutschen Buchgewerbevereins zu entsprechen unter der Bedingung, daß der Bauzeitraum 30.000 R. veranschlagt ist. In diese Unterstützung würde die städtische Behörde, die jetzt der Buchdrucker-Lehranstalt in Höhe von 14.500 R. gewährt wird, einzurechnen sein. Der Rat hat beschlossen, den Wünschen des Deutschen Buchgewerbevereins zu entsprechen unter der Bedingung, daß